

Schutz vor Gewalt in ländlichen Regionen

Birgitt Haller

9. November 2016, Zwettl



Studie 2004:

Außenstellen der Interventionsstellen Oberösterreich
und Niederösterreich –
eine erste Einschätzung von Erfolgen und Bedürfnissen

zwei Annahmen:

- durch die Regionalisierung der Interventionsstellen wird für Gewaltopfer, die im ländlichen Raum leben, Zugang zu einem Hilfsangebot geschaffen, das sie sonst nicht hätten nutzen können;
- die Präsenz von IST-Außenstellen erhöht die Bereitschaft der Gendarmerie vor Ort, das GeSchG anzuwenden und sensibilisiert die BeamtInnen stärker für die Wahrnehmung von familiärer Gewalt

IST-Außenstelle Zwettl

Zeitraum 2000 bis 2003:

sehr geringe Zahl von BVs;
im gesamten Waldviertel pro Jahr durchschnittlich 42 BVs,
in Zwettl jährlich 7 BVs

2015:

im gesamten Waldviertel 171 BVs (mal vier),
in Zwettl 21 BVs (mal drei)

Interviews mit Exekutive:

Bedauern über fehlenden oder nur schwachen
Austausch mit IST

(Eindruck in den Gesprächen: an Kooperation mit
IST interessiert)

Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen:

Klientinnen der Außenstellen wären nicht in die Zentralstelle in St. Pölten gegangen – betrifft v.a. ältere Frauen und Frauen, die aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) kaum mobil sind

Außerdem: Frauen, die nicht gewohnt sind, sich in einer Stadt zu bewegen, haben Angst davor; fehlende Erfahrungen mit Amtswegen und Bürokratie möglicherweise am Land ein größeres Problem als in der Stadt benötigen vermehrt **Hilfestellungen**



Außerdem: **kaum Kenntnisse** über Existenz und Tätigkeiten der IST (sieben Jahre GeSchutzG!)

Trotz vieler Verbesserungen:

Auch heute sind am Land lebende Opfer von familiärer Gewalt auf mehreren Ebenen strukturell benachteiligt, was ihnen – im Vergleich zu im urbanen Raum lebenden Frauen – die Inanspruchnahme von Unterstützung durch das GeSchG erschwert.

Tab. 1: Betretungsverbote NÖ, Stadt-Land

	Bevölk. 2011	2002	2004	2009	2010	2015
Stadt/ Polizei	7 %	59 (13,3 %)	80 (17,5 %)	102 (14,1 %)	117 (13,2 %)	214 (15,9 %)
Land/ Gendarmerie	93 %	386 (86,8 %)	378 (82,5 %)	623 (85,9 %)	782 (86,9 %)	1.134 (84,1 %)
Gesamt	1,615.000	445 (100 %)	458	725	899	1.348

(Gendarmerie bis 2005)

Betretungsverbote Stadt – Land (Daten 2013):

Österreich: 9,8 BVs pro 10.000 EinwohnerInnen

Spitzenreiter Wien: 19,7 BVs,

Schlusslicht Burgenland: 5,6 BVs;

NÖ 7,6 BVs pro 10.000 EinwohnerInnen

Ö: gut ein Drittel der EW lebt in Städten

(EU-Durchschnitt: 41 Prozent)

in NÖ besonders hoher Anteil der Landbevölkerung

Markante Unterschiede, obwohl es keinen Grund gibt anzunehmen, dass sich die Häufigkeit oder Intensität von familiärer Gewalt in der Stadt bzw. am Land unterscheidet!

Gründe für unterschiedliches Vorgehen der Exekutive in der Stadt und am Land? (I)

- Nach wie vor: Beamte und Beamtinnen sich nicht in familiäre Verhältnisse „einmischen“, weil die Familie privat ist usw. Eine solche **patriarchale Haltung** ist am Land stärker verankert.
- **Fehlendes Wissen** über das Wesen von Gewaltbeziehungen. Wenn man z.B. nicht weiß, dass Frauen oft die erlebte Gewalt in der Beziehung bagatellisieren, kann man Informationen nicht richtig einordnen.
- **Fehlende Routine** beim Einschreiten nach dem GeSchG. Wenn BeamtInnen es nicht gewöhnt sind, das GeSchG anzuwenden, bestehen eine gewisse Schwellenangst und Unsicherheiten. Und dadurch entsteht in Teufelskreis von fehlender Anwendung und fehlender Routine.

Gründe für unterschiedliches Vorgehen der Exekutive in der Stadt und am Land? (II)

- Bedeutung der **Vorgesetzten** in einer Dienststelle: können durch verstärktes Augenmerk auf familiäre Gewalt die Sensibilität der BeamtInnen erhöhen.

Benachteiligung von Frauen im ländlichen Raum

- erschwerter Zugang zu Unterstützungseinrichtungen
- Sozialisation und Einstellungen der Gewaltbetroffenen, die ihr Gewaltverständnis und ihr Anzeigeverhalten beeinflussen. Dazu zählen v.a. gesellschaftliche Konventionen, die Aufrechterhaltung des Scheins nach außen, Gefühle der Scham.